

22. März 2017

**Schriftliche Anfrage**

von Elena Marti (Grüne)  
und Christina Schiller (AL)

Am Sonntag, 19. März 2017, hat die Zürcher Stadtpolizei bei der Demonstration gegen die Jubiläumsfeier der SVP an der Verzweigung Dreikönig- / Stockerstrasse Gummischrot und Reizstoff eingesetzt. Das Areal am See wurde grossräumig abgesperrt. Es wurden über 100 Personen kontrolliert und weggewiesen. Ebenfalls über 100 Personen wurden festgenommen.

In diesen Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Kriterien für das Aussprechen einer Wegweisung wurden bestimmt?
2. Welche Gebiete wurden definiert, in welchen Personen eine Wegweisung erhalten sollten?
3. Für welche Gebiete der Stadt Zürich wurde die Wegweisung ausgesprochen und für wie lange wurde die Wegweisung in diesen Gebieten bestimmt?
4. Wurden die Weggewiesenen einer Identitätsfeststellung unterzogen? Wenn ja, werden die erfassten Daten ins POLIS übertragen?
5. An der Verzweigung Dreikönig- / Stockerstrasse setzte die Stadtpolizei Gummischrot und Reizstoff ein. Wer (Zugführer, Einsatzleiter Front, Gesamteinsatzleiter) gab den Befehl zu diesem Einsatz?
6. Gibt es eine Dienstanweisung oder interne Richtlinien zum Einsatz „Gummischrot“? Wenn ja, wäre der Stadtrat bereit, diese Anweisungen gemäss IDG öffentlich zugänglich zu machen? Wenn nein, was sind die wesentlichen Eckpunkte?
7. Welche Reizstoffe mit welchen Einsatzmitteln wurden konkret eingesetzt?
8. Waren Filmteams im Einsatz? Wenn ja, welche und an welchen Standorten?
9. Werden die Filmaufnahmen nur live an die Einsatzzentrale gesendet oder auch gespeichert?
10. Falls sie gespeichert werden, wer entscheidet dies und wie lange werden sie gespeichert?
11. War der Wasserwerfer auch mit einer Kamera ausgestattet? Wenn ja, werden die Filmaufnahmen nur live an die Einsatzzentrale gesendet oder auch gespeichert?
12. Gibt es eine Dienstanweisung oder interne Richtlinien, wie man mit dem gesammelten Filmmaterial umgeht (Speicherung / Löschung des Materials, Zugriffsrechte, Dokumentation etc.). Wenn ja, wäre der Stadtrat bereit, diese Anweisungen gemäss IDG öffentlich zugänglich zu machen? Wenn nein, was sind die wesentlichen Eckpunkte?
13. Waren bei den Personenkontrollen und Wegweisungen rund um das Seebecken auch Polizistinnen und Polizisten mit Bodycams im Einsatz? Wenn ja, haben die Polizistinnen und Polizisten von ihrer Befugnis Gebrauch gemacht, diese einzuschalten?
14. Wie wurde die Sicherheit an der Jubiläumsfeier der SVP, also im Kongresshaus geregelt?

Wurden private Sicherheitskräfte von der Partei engagiert oder befanden sich zu deren Sicherheit auch PolizistInnen im Haus? Wenn ja, wie wird dieser Polizeieinsatz an einer privaten Veranstaltung gerechtfertigt?

C. J. N. M. i.

C. Schüller